

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 8-2

Artikel: Glasgemälde aus der Schweiz im Berliner Museum

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohl dürfte das alte Stadtsiegel von Rothenburg an jener Urkunde vom 22. Mai 1367 noch zu finden sein, durch welche die österreichischen Städte, Vögte, Schultheissen, Ammänner, Bürgermeister, Räthe, Bürger und Märkte im Aargau, Thurgau, deutsch Burgund, Glarus, Schwarzwald, Hegau, Breisgau, Elsass, Sundgau und welsch Burgund eidlich gelobten den Erbfolgevertrag zwischen Oesterreich und Böhmen zu halten. — Denn unter diesen Städten erscheint auch Rothenburg nebst andern Städtchen unserer Lande, z. B. Richensee, Meienberg und Wohlhusen.

Dass die drei letztgenannten Städtchen eigene Siegel geführt haben, möchte ich sehr bezweifeln; für Richensee, das im Wappen einen kyburgischen Löwen führt, wird wohl dessen Vogt oder Pannerherr gesiegelt haben.

Der Markt zu Wohlhusen hatte 1363 noch kein eigenes Siegel. A. Ph. v. Segessers Rechtsgeschichte I. 576.

Dagegen aber hatte das Städtchen Willisau schon vor dem 16. Jahrhundert ein eigenes Siegel, wie eine Urkunde von 1408 (Staatsarchiv Lucern) beweist, worin folgende Stelle sich findet: »Da offnet ich der obgen. Lantrichter, das Ich nit eigens Ingesigels hette vnd fragt vmb Sider Ich Ingesigels nit enhette, was daruber recht were. Do gab aber Gericht vns vrteil einhellklich von allen den die do warent vnd haruber gefraget wurdent, Sider Ich were ein Richter des fryen Ampts in der Graufschafft Willisow, das ich ouch die fryen bitten sölte, das si ir gemein Ingesigel für mich an diesen brief henkent.«

Meienberg. Dieses Städtlein, das im Jahre 1342 in der Person Ulrichs Eschibach einen Schultheisen hatte (Archiv Hohenrain) wird schon 1255 mit Zürich, Lucern, Zug und Klingnau castrum (Helvet. Museum 1783 I. 605 — 814), 1278 aber von König Rudolf oppidum (Rymer's Fœdera I. 555 f.) oppidum genannt und wurde in der Fehde zwischen Bischof Rudolf von Constanz und Herzog Albrecht von Oesterreich ein Raub der Flammen (Oesterreichisches Urbar vgl. mit Kopps Urkunden I. u. II.). Zur Besieglung der Verträge bediente es sich meistens des Siegels seines Vogtes, so z. B. 1369 desjenigen Ulrich Gesslers (Staatsarch. Lucern, an den Urkunden im Arch. v. Hohenrain). Nachdem dieser Ort 1386 von den Eidgenossen zerstört worden war, suchten ihm die Herzoge von Oesterreich durch einen Freiheitsbrief aufzuhelfen (Urk. v. 1403; Staatsarchiv Lucern). Unter der Herrschaft der Eidgenossen verlor Meienberg vollends seine Rechte und Bedeutung, und als es sich des Treubruches schuldig machte, selbst sein Banner, dem gemeiniglich das Siegelbild dieses Städtchens entnommen wird. Erst 1533 gestatteten sie ihm wieder sein Banner zu führen — ein Recht, das die Tagsatzung zu Baden 1593 erneuerte. — R. Cysats Collectanea Lit. R. 190. E. 76. Ms. auf der Stadtbibliothek Lucern.

Th. von Liebenau.

Glasgemälde aus der Schweiz im Berliner Museum.

Vier grosse Fensterrahmen im Berliner Museum sind mit Glasmalereien (aus der von Naglerschen und Derschauischen Sammlung) angefüllt, die angeblich alle aus der Schweiz stammen sollen. Das ist indess nicht richtig, denn es befinden sich darunter solche von Mainzerbischöfen, von vielen Familien aus Deutschland und eine Anzahl Füllstücke, die in durchaus keiner Beziehung zur Schweiz stehen. Dadurch wird

es auch schwer, über eine Reihe von Wappen zu entscheiden, welche ohne Namen oder ohne Ortsbezeichnung vorkommen. Die Ordnung, in der ich die sicher oder wahrscheinlich schweizerischen Stücke aufführe, ist, da eine chronologische Folge sich nicht herstellen lässt und die Standeswappen nicht vollständig bei einander sind, einfach nach den dreizehn alten Orten genommen.

I. Zürich.

1. Haug Friderich vō der hohen Landenberg 1576. Neben dem Wap-
pen eine reich mit Gold geschmückte nackte Frau, an der eine Katze aufspringt.
Oben der Blinde, der den Lahmen trägt, und ein Bürger, der einen Ritter auf
den Schultern fortschleppt.
2. Heinrich Nägeli, Geschworne zu Fluntern 1676. Wappenschild
mit zwei Engeln.
3. Heinrich Nüscher Bürger und Glasermeister Zürich 1606.
Hinten brennende Burgen und Gefechte. Vorn schlafen alle Künste, auf die
Merkur sich herniederlässt:
All dise Künst duds auf erwecken Mercuriuss mit seinem Stücken.
Also das Nichts ist in der Welt Es wird durch die Kunst fürgestellt. Sic.
Unten das Wappen.
4. Hans Caspar Balber anno 1686. Wappen.
5. Grosse Landschaft mit Fluss, in dem gefischt wird. Christof Murer. Tigur. 16..
6. St. Georg zu Pferde den Drachen erlegend. Christof Murer Tigur. fecit 1598.
7. 8. Aus Conrad Meyers Sinnbildern zwei kleine Scherben in der Grösse der Ori-
ginale und mit dessen Versen, sonst ohne Inschrift.
9. Ganz im gleichen Styl das Paradies. Im Vordergrund der Ueberfluss oder Pomona.
10. Im gleichen Styl, gewiss wohl von Conrad Meyer: Ein Taufbrunnen. Die Brun-
nensäule ist ein Baum, dessen Aeste sich zu Medaillons zusammenrollen. In
jedem ist die Vorstellung einer Wunderthat Christi. Am Stamme selbst Christus
gekreuzigt. Er vergiesst aus seiner Brust aber nicht Blut, sondern einen Wasser-
strahl, unter den der Pfarrer den Täufling hält.
11. Der Verwandtschaft wegen fügen wir noch ein gleichzeitiges, aber ziemlich roh
gearbeitetes Stück bei: Jakobs Himmelsleiter. Oben Abrahams Opfer. Unter-
schrift: Am ersten Buech Mose 28. Capitel. 1612.

II. Luzern.

1. Lutzern 1557. Ein Pannertrager. Oben die Marter Leodegars.
2. Neben dem Wappenschild eine Jungfrau und ein Knappe, dieser mit den Wap-
pen eines Geschlechtes am Rock.

III. Schwyz.

1. Pannerträger, rechts St. Meinrad, links St. Justus, oben die Ermordung Mein-
rads 1597.

IV. Glarus.

1. Neben dem Wappen zwei Ritter. Oben Geschichten — aus Fridolins Legende?
(Schluss folgt.)